

Institutionelles Schutzkonzept

**für die
Birger-Forell-Sekundarschule**

in Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Leitbild	5
2. Grundlage des Schutzkonzepts: Die Risikoanalyse.....	6
3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	7
4. Intervention	13
a. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.....	13
b. Handlungsleitfaden.....	14
5. Personaleinstellung.....	23
a. Einstellungsgespräch	23
b. Erweitertes Führungszeugnis	23
6. Räumlichkeiten und Aufsichten	23
a. Klassenräume und Fachräume.....	23
b. Toiletten	24
c. Pausengelände / Schulhof.....	24
d. Sporthallen	24
7. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler.....	25
8. Aus- und Fortbildungen	30
9. Qualitätsmanagement.....	30
a. Veröffentlichung	30
b. Evaluation	30
10. Anlagen.....	31

Vorwort

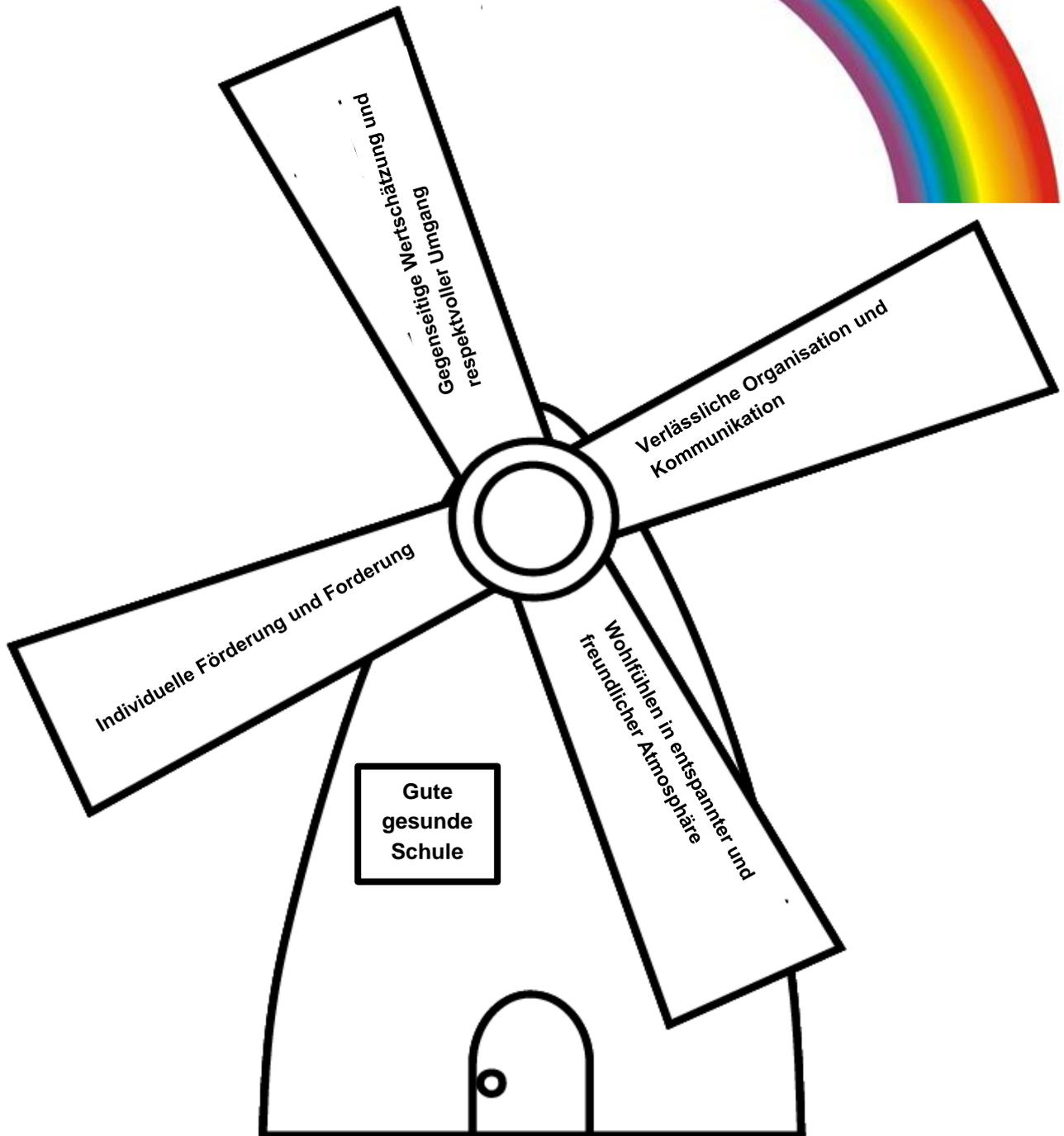
Das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist uns an der Birger-Forell-Sekundarschule ein grundsätzliches Anliegen und ein Auftrag. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Unser institutionelles Schutzkonzept soll dabei nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden. Vornehmliches Ziel ist es, an unserer Schule eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respekts zu etablieren. Dabei ist uns bewusst, dass dies nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen kann, der immer wieder aufs Neue überprüft werden muss. Insofern ist das vorliegende institutionelle Schutzkonzept als ein wichtiger Baustein zu verstehen, der dazu anregen soll, sich mit dem Thema immer wieder neu auseinanderzusetzen und es im Schulalltag nicht aus den Augen zu verlieren.

Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeitende und Eltern – Orientierung und Sicherheit im täglichen Umgang geben und alle erwachsenen Beteiligten dazu befähigen, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Unsere Vision

BIRGER-FORELL-SEKUNDARSCHULE

Birger-Forell-Sekundarschule



1. Leitbild

Der Glaube daran, dass jeder Mensch von Gott angenommen ist, prägt unser christliches Schulleben. Wir gestalten Gemeinschaft, indem wir uns einander helfend zuwenden und voneinander lernen. Wir pflegen Ökumene und zeigen Respekt und Toleranz gegenüber Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen. Wir setzen uns für eine aktive Friedenserziehung, für interkulturelle Verständigung und für einen nachhaltigen Umgang mit Umwelt und natürlichen Ressourcen ein.

Wir fassen Bildung und Kompetenzerwerb als einen ganzheitlichen Vorgang auf, vermitteln Wissen, helfen dabei, Fertigkeiten auszubilden und Qualifikationen zu erlangen, geben Impulse für kreatives und soziales Handeln und setzen uns für christliche Werteorientierung und sozial-diakonische Verantwortung ein.

Vision einer Guten Gesunden Birger-Forell-Sekundarschule

(Die Lehrerkonferenz, die SV und die Elternpflegschaft erarbeiteten 2018 einzelne Visionen von einer Guten Gesunden Birger-Forell-Sekundarschule. Im gleichen Jahr führte die Schulkonferenz diese drei Visionen zu einer gemeinsamen Vision zusammen. Es entstand „Unsere Vision“ – die Windmühle.)

Wohlfühlen in entspannter und freundlicher Atmosphäre

- Unsere Schule ist eine Schule zu der ALLE gern gehen.
- Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte und des nichtpädagogischen Personals sind uns wichtig.
- Unsere Schule hat ein sauberes und gestaltetes Schulgelände und -gebäude.
- An unserer Schule kann jeder Lernende seine Stärken entdecken und sie weiterentwickeln.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Planung ihrer Schullaufbahn sowie bei ihrer Berufs- und Lebensplanung.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu verantwortungsbewussten Menschen und befähigen sie zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Gegenseitige Wertschätzung und respektvoller Umgang

- Wir leben einer Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Unser respektvoller Umgang miteinander fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden, und daraus resultierend die Lern- und Leistungsfähigkeit.
- Unsere Schule ist eine angst- und gewaltfreie Schule.
- Wir helfen uns gegenseitig, unsere Probleme zu lösen
- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer werden in ihrer Individualität und Persönlichkeit ernst genommen. Wir empfinden kulturelle Vielfalt als Bereicherung.
- Wir wünschen uns eine gelingende Elternpartnerschaft.

Individuelle Förderung und Forderung

- Wir gestalten gemeinsam inklusiven, integrierenden und individualisierenden Unterricht und fördern das selbstgesteuert Lernen.

Verlässliche Organisation und Kommunikation

- Wir sind eine lernende Organisation.

- Wir arbeiten als Teamschule.
- Wir pflegen den gegenseitigen Austausch aller am Schulleben Beteiligten.
- An unserer Schule kann sich jedes Mitglied der Schulgemeinschaft am Schulleben beteiligen.
- Wir vernetzen uns mit anderen Schulen, Einrichtungen, Unternehmen und Institutionen.
- Wir betreiben regelmäßige Evaluationen in allen Bereichen des Schullebens.
- Wir nutzen die Evaluationsergebnisse, um unsere Schul- und Bildungsqualität weiter zu verbessern.
- Wir gestalten unsere Schule und unser Schulleben gemeinsam.

2. Grundlage des Schutzkonzepts: Die Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist der Einstieg und die Grundlage für die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes. Mit der Risikoanalyse haben wir uns in der Birger-Forell-Sekundarschule mit unseren eigenen Strukturen auseinandergesetzt, um Gefahrenpotenziale für (sexualisierte) Grenzüberschreitungen aus verschiedenen Perspektiven zu erkennen.

Durch die Erarbeitung der Risikoanalyse entstand eine erste nähergehende Auseinandersetzung über (sexualisierte) Gewalt in der Schulgemeinde. Dabei war uns eine partizipative Auseinandersetzung wichtig. An der Birger-Forell-Sekundarschule wurden die schulischen Gremien (SV, Schülerschaft, Gemeinsame Schulkonferenz, schulinterne Schulkonferenz, Elternpflegschaft) eingebunden: nach intensiven Gesprächs- und Erarbeitungsphasen wurde der Fragebogen an die Schülerinnen und Schüler und an die Lehrkräfte von der SV und den Mitgliedern der Projektgruppe „Schutzkonzept“ gemeinsam erstellt. Der Fragebogen für die Eltern hat die Schulkonferenz zusammengestellt. Durch diese Partizipation haben eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung im Blick auf (sexualisierte) Gewalt stattgefunden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind sowohl in den Verhaltenskodex der Mitarbeitenden als auch in die Konzeption der Module zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler sowie das Gesamtkonzept eingeflossen. Ebenfalls beinhaltet die Risikoanalyse die Begehung des Schulgebäudes sowie -geländes, um aus Sicht der Schülervvertretung neuralgische Punkte zu identifizieren und ggf. zu bearbeiten.

3. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Unsere Schule soll ein sicherer Ort für alle sein. Deshalb haben sich die Mitarbeitenden der Birger-Forell-Sekundarschule auf folgende Vereinbarungen geeinigt:

1. Verhaltenskodex

- Art 1 GG: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt ist mit diesen Prinzipien unvereinbar. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen verletzt, widerspricht dem Gesetz, der Lehre der Kirche und ihrem Auftrag.
- Wir setzen uns für ein Klima ein, das von Achtsamkeit gegenüber anderen und uns selber geprägt ist.
- Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten SchülerInnen gründet in Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Würde und ihre Rechte. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Wir schützen Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in unserem Einflussbereich liegt.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir nehmen dabei unsere eigenen Grenzen wahr und respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen von anderen.
- Wir setzen uns für die Bekanntmachung, Erklärung und Einhaltung unserer Schul- und Umgangsregeln ein.
- Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung gegenüber den uns anvertrauten SchülerInnen bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches noch grenzüberschreitend sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten benennen wir und setzen damit Grenzen. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutze der Betroffenen einzuleiten.
- Wir kennen die Beschwerde- und Verfahrenswege sowie die Ansprechpersonen für das EKvW. Wir wissen, wo wir uns beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung erhalten können und werden sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
- Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt gegenüber SchülerInnen und MitarbeiterInnen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, halten wir uns an die für die EKvW vorgegebenen Meldewege.

2. Verhaltensregeln

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt und gedemütigt werden. Bemerkungen, Sprüche und Anspielungen, aber auch Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang stärken hingegen das Selbstbewusstsein von SchülerInnen.

- Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation im Kontext ihrer Tätigkeit für die Schule eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den ihnen anvertrauten SchülerInnen und reagieren unmittelbar und transparent auf sprachliche Grenzverletzungen.
- Verbale und nonverbale Signale und Interaktionen von MitarbeiterInnen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Mitarbeitende tragen während ihrer beruflichen Tätigkeit eine auf die Arbeit abgestimmte und angemessene Kleidung. Mitarbeitende sind sich der Wirkung von Kleidung auf die Atmosphäre bewusst und handeln verantwortungsvoll im Sinne einer sicheren und positiven Umgebung.
- Mitarbeitende verpflichten sich bei jeglichen sprachlichen Grenzüberschreitungen in der Schulgemeinde (z.B. Beleidigungen, Bedrohungen etc.) stellungsnehmend und unterbindend einzugreifen.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe können die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit darstellen. Die Hauptverantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei den Mitarbeitenden. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert. Das Thema Grenzen und die Einhaltung dieser soll fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein, der für alle Beteiligten im Alltag sichtbar ist.

- 1:1 Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und transparent zu gestalten. Sie finden nur an dafür geeigneten Orten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. In 1:1 Situationen zeigen wir uns besonders für die eigenen Grenzen und die Grenzen der SchülerInnen sensibel. Die Situation muss jederzeit von allen Beteiligten verlassen werden können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen MitarbeiterInnen und SchülerInnen, wie z.B. private Treffen oder private Urlaube, sind zu unterlassen. Ausnahmen sind familiäre und enge freundschaftliche Verbindungen, die bereits im außerschulischen Bereich bestehen. Es wird entsprechend der eigenen persönlichen Einschätzung empfohlen, darüber ein Schulleitungsmitglied zu informieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit SchülerInnen geben, die die uns anvertrauten Menschen belasten und die durch Geheimhaltungszwang hergestellt wurden.
- SchülerInnen sind mit ihren Problemen ernst zu nehmen. Wir begegnen ihnen möglichst ohne Wertung, vermeiden Vorverurteilungen und Generalisierungen.

3. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten) gehören zur pädagogischen Begegnung und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist jedoch, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu gestalten ist. Er setzt die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung des SchülerInnen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren.

Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen/MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von den uns anvertrauten SchülerInnen ausgehen sollten. Solche Situationen sind grundsätzlich im Team mit KollegInnen zu thematisieren und transparent zu machen.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen und weder manipulieren noch unter Druck setzen.
- es die Notwendigkeit erfordert (Beispiel: Hilfestellung im Sportunterricht und in erlebnispädagogischen Aktionen).
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der SchülerInnen zu jedem Zeitpunkt entspricht und die Mitarbeitenden bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen. Es ist ein Einverständnis des Gegenübers einzuholen.
- Spiele, Methoden, Übungen und/oder Aktionen auf Freiwilligkeit basieren und so gestaltet werden, dass den SchülerInnen keine Angst gemacht wird. Es muss zu jederzeit für sie die reale Möglichkeit bestehen die Situation zu verlassen, wenn sie es möchten.
- andere Beteiligte dadurch nicht unangemessen berührt oder irritiert werden.
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe auch in Vorbildfunktion auf ihre eigenen Grenzen achten und diese deutlich machen.
- Notfallmaßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz getroffen werden müssen.

4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der SchülerInnen und auch der betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.

- Allgemein muss besonders auf die Intimsphäre der SchülerInnen geachtet werden, vor allem auch auf Klassenfahrten. Dies betrifft insbesondere Dusch-, Bade-, Umkleide- und Toilettensituationen. Im Bereich des Sportunterrichts sind notwendige Handlungen, die ggf. die Intimsphäre betreffen (wie z.B. Hilfestellungen), deutlich zu benennen und transparent zu machen.
- Es wird darauf geachtet, dass SchülerInnen nicht in halb- oder unbedecktem Zustand beobachtet werden können.
- Mitarbeitende und SchülerInnen nutzen getrennte Räumlichkeiten zum Umkleiden und Duschen. Ausnahmen (z.B. benötigte Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Beaufsichtigung) bedürfen der fachlichen Begründung und eines transparenten Vorgehens im Dienst.

□ Im Bereich der Inklusion muss besonders bei den körperlich beeinträchtigten SchülerInnen darauf geachtet werden, dass grundsätzlich das Reinigen intimer Körperregionen selbst(bestimmt) zu vollziehen ist. Die pädagogischen Mitarbeitenden bieten ihre Hilfe soweit möglich lediglich in Form von Anleitung an. Hilfe, die über dies hinausgeht, wird altersgemäß und transparent kommuniziert. Um die Intimsphäre nicht zu verletzen, muss vor dem Betreten der Waschräume angeklopft und auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts gewartet werden.

5. Zulässigkeit von Geschenken

□ Mitarbeitende machen den SchülerInnen keine exklusiven und regelmäßigen Geschenke. Geburtstagsgeschenke sind nicht exklusiv, wenn sie immer zum jeweiligen Geburtstag übergeben werden und einen angemessenen Wert darstellen.

□ Private Geldgeschäfte mit SchülerInnen (z.B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen) sind nicht erlaubt.

□ Die Annahme/Ausgabe geringwertiger Aufmerksamkeiten oder geringwertiger Leihgaben (bis ca. 10 Euro) ist im Einzelfall erlaubt – diese ist in jedem Fall im Klassenlehrerteam/mit KollegInnen transparent zu machen.

6. Medien und sozialen Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und Medien gehört zum alltäglichen Handeln und erfordert daher einen reflektierten und professionellen Umgang. Dieser schließt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, des Jugendschutzes und die Beachtung der Persönlichkeitsrechte ein.

□ Bei Veröffentlichungen wird das Recht am eigenen Bild beachtet.

□ Medien wie Filme, Fotos, Spiele usw. werden pädagogisch sinnvoll, sowie dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend sorgfältig ausgewählt. Nutzung und Einsatz von Medien mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.

□ Wenn wir beobachten, dass SchülerInnen oder KollegInnen soziale Medien, Netzwerke und Bildrechte missbrauchen, verpflichten wir uns, dort entsprechend einzugreifen.

□ Mitarbeitende pflegen keine privat gestalteten Internetkontakte mit SchülerInnen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, Messenger). Um keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene zu senden, bleiben digitale Kontakte mit SchülerInnen auf professioneller Ebene im Arbeitskontext.

□ Für Klassenfahrten steht ein Diensttelefon zur Verfügung. (Derzeit problematisch, wenn alle unterwegs sind.)

7. Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler gewahrt werden. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist immer transparent zu machen. Das Kollegium hat unterschiedliche Eskalationsstufen erarbeitet und festgelegt, anschließend wurde ein Schaubild zu einheitlichen Vorgehensweisen bei unerwünschtem Verhalten bzw. Regelverstößen verabschiedet (siehe Anlage 4). Konsequenzen zielen darauf ab – möglichst

durch Einsicht – von einem bestimmten Verhalten abzulassen. Daher ist darauf zu achten, dass mit Konsequenzen sanktioniert wird, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von den Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

- Disziplinarmaßnahmen werden im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen.
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung und Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- Etwaige Einwilligung der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen keine Berücksichtigung finden und sind als verboten darzustellen. Kinderschutz ist nicht verhandelbar.

8. Verhalten bei Übernachtungen, auf Reisen oder sonstigen Veranstaltungen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen die anvertrauten SchülerInnen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen die begleitenden Mitarbeitenden in getrennten Räumen von den SchülerInnen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, der Begleitpersonen und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von SchülerInnen in Privaträumen von Mitarbeitenden sind untersagt.

9. Umgang im Kollegium

- Wir gehen respektvoll innerhalb des Kollegiums miteinander um, schaffen eine bereichernde Atmosphäre, leben Fehlerfreundlichkeit und vermeiden destruktive Verhaltensweisen, die Teamarbeit sabotieren.
- Wir achten eigene Grenzen und die Grenzen anderer KollegInnen. Wir haben das Recht, anderen zu verdeutlichen, dass Grenzen erreicht sind.
- Wir akzeptieren, wenn jemand in seiner Pause Ruhe benötigt und dafür den Erholungsraum nutzt.

10. Umgang mit der Übertretung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem TäterInnenverhalten abzugrenzen und um regelabweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch bestimmt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind.

- Mitarbeitende werden grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber SchülerInnen sowie KollegInnen und dessen Wirkung angesprochen.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Besprechungen der Mitarbeitenden.

- Mitarbeitende sind aufgefordert und ermutigt, Übertretungen des Verhaltenskodex konstruktiv miteinander im angemessenen Setting zu reflektieren und ggf. der Schulleitung transparent zu machen.
- Bei massiven und wiederholten Überschreitungen der vorangegangenen Regeln obliegt die Entscheidung über den Umgang mit diesen den jeweiligen Dienstvorgesetzten und/oder der Fachstelle Prävention und Intervention der evangelischen Kirche von Westfalen. Voraussetzung ist eine Meldung des Geschehens durch den Beobachtenden entsprechend des vorgegebenen Meldeverfahrens.

(Die Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden zur Einhaltung des Verhaltenskodex findet sich in Anlage 2.)

4. Intervention

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie zum Ziel hat, präventiv zu wirken, kann es doch zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. Für viele Mitarbeitende ist der Umgang mit einem Vorfall, Verdacht oder einer Mitteilung eine große Herausforderung.

Kommt es an der Birger-Forell-Sekundarschule zu einer sexualisierten Grenzüberschreitung, hat die Unterstützung der betroffenen Person höchste Priorität. Handlungsleitend sind dabei die vereinbarten Handlungsleitfäden. Durch die Beteiligung der Ansprechpersonen, der Schulleitung und der Meldestelle der EKvW erfolgt eine schnelle „Professionalisierung“ im gemeinsamen Handeln.

a. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten

Wir halten es für wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern von Anfang an zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Konflikten, Beschwerden und Veränderungswünschen an einen von uns Erwachsenen wenden können, um dort Hilfe und Unterstützung zu erfahren. Kindliche und pubertäre Nöte mögen in den Augen eines Erwachsenen zwar manchmal banal erscheinen, für die Kinder sind sie aber existenziell. Je früher und zuverlässiger ein Kind erlebt, dass es sich vertrauensvoll an einen Erwachsenen wenden kann, desto eher wird es sich auch im Falle einer (sexuellen) Grenzverletzung oder bei (sexualisierter) Gewalt Hilfe suchen. Beschwerdemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind somit ein wesentlicher Baustein zur Sicherung ihrer Rechte und zu ihrem Schutz.

Im Falle einer (sexualisierten) Grenzüberschreitung haben Betroffene, Zeuginnen und Zeugen, Menschen mit einer Vermutung, Lehrkräfte sowie Mitarbeitende die Möglichkeit, sich – auch anonym - an folgende Personen zu wenden:

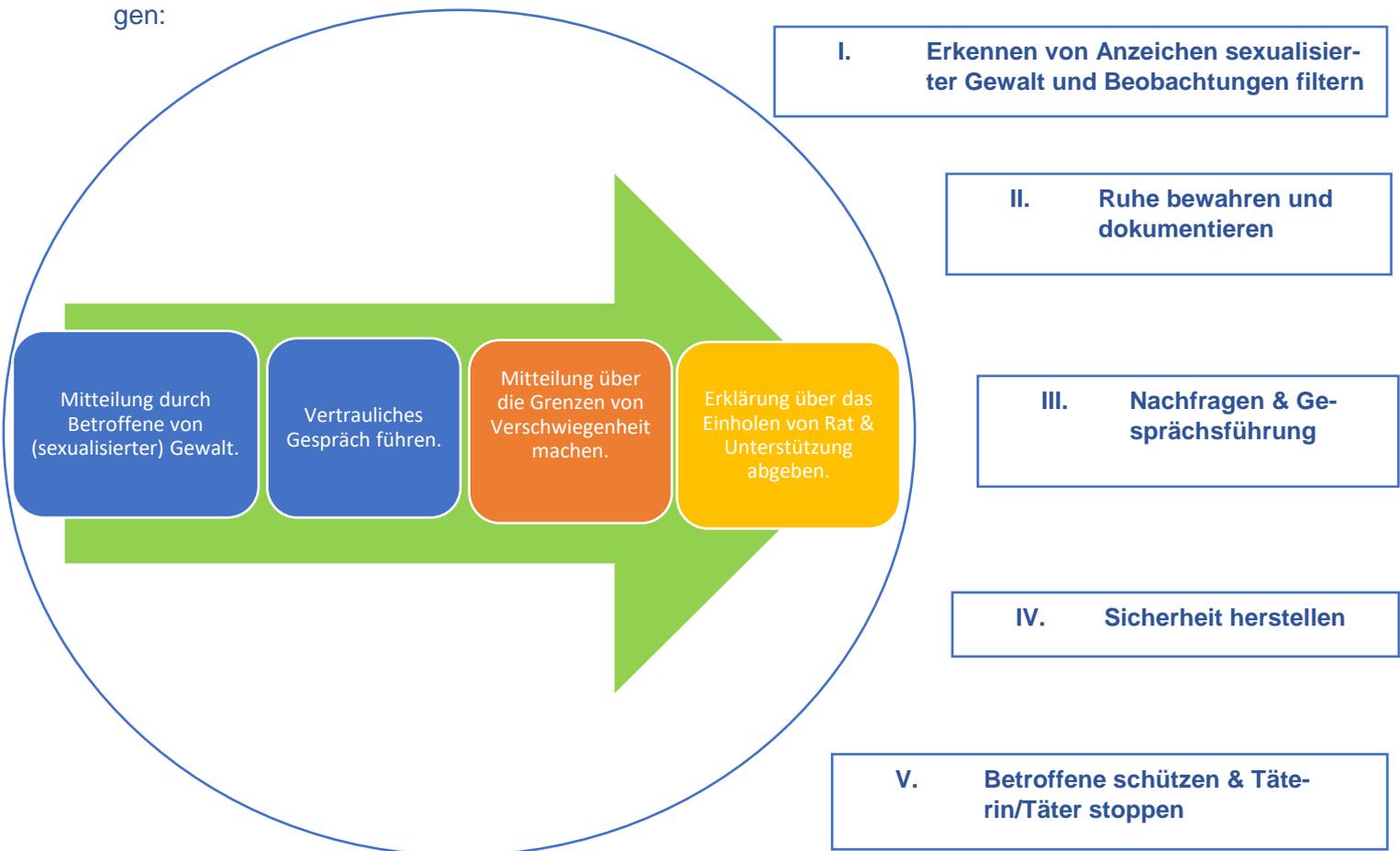
Person	Kontaktdaten	Funktion
Frau Buhrmann	Anja.buhrmann@birger-forell.de 05772/971030 0160/1506972	Schulleiterin
Frau Grothe	Anke.grothe@birger-forell.de 05772/971032	stellv. Schulleiterin
Lehrpersonen	Dienstliche E-Mail-Adresse siehe Homepage Liste_Lehrer_fr_Homepage_2023_24_001.pdf (birger-forell-sekundarschule.de)	Lehrkräfte
Herr Schröder	Sebastian.schroeder@birger-forell.de 05772/971038 0171/9639057	Schulsozialarbeit
Frau Raabe	Luisa.raabe@birger-forell.de 05772/971038 0151/16546313	Schulsozialarbeit
Frau Wippermann	pia.wippermann@birger-forell.de 05772/971038	Schulsozialarbeit
Daniela Fricke	daniela.fricke@ekvw.de (bis 01.09.24) 0521/594380	Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt, Landeskirchenamt
Frau Kracht	jelena.kracht@ekvw.de 0521/594381	Meldestelle nach dem <i>Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierte Gewalt</i>

Für Schülerinnen und Schüler wurde ein Kinder- und Jugendhilfeplakat entwickelt, das in jedem Klassenraum ausgehängt wurde. Auf dem kindgerechten Plakat befinden sich innerschulische und außerschulische Ansprechstellen (siehe Anlage 3).

Intervention und Meldeverfahren

b. Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns in der Birger-Forell-Sekundarschule an folgendem Handlungsleitfaden mit den entsprechenden Meldewegen:



I. Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt

Bei sexualisierter Gewalt ist zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt zu unterscheiden:

Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen treten einmalig oder gelegentlich im pädagogischen oder pflegerischen Kontext auf
- Es handelt sich um eine fachliche oder persönliche Verfehlung
- Grenzverletzungen geschehen meist unbeabsichtigt

Ursachen für Grenzverletzungen

- Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in einer Organisation (oder deren Umsetzung)
- Fehlende Sensibilität
- Fehlende Reflexionsfähigkeit
- Missdeuten von Signalen
- Mangelndes Bewusstsein eines Machtgefälles

Sexuelle Übergriffe

- Sexuelle Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt
- Es werden bewusst gesellschaftliche Normen und Regeln sowie fachliche Standards missachtet
- Widerstände der betroffenen Person werden übergangen
- Können strafrechtlich relevant sein

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafbare Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB):

- Sexueller (Kindes-)Missbrauch § 176-176b StGB
- Sexueller Missbrauch an Jugendlichen § 182 StGB
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen §174 StGB
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung §177 StGB
- Anfertigung & Verbreitung pornographischen Materials U18 §184b StGB
- Exhibitionismus, Voyeurismus §183 StGB
- Sexuelle Belästigung §184i StGB

Beobachtungen filtern

- Worauf beruht mein Verdacht?
- Welche Signale und Hinweise habe ich wahrgenommen?
- Welche Informationen habe ich und woher stammen sie?
- Was weiß ich über das Umfeld der betroffenen Person, die familiäre Situation?
- Gibt es andere Erklärungsansätze für die Verhaltensänderung der betroffenen Person?

II. Ruhe bewahren & dokumentieren

Ruhe bewahren – übereiltes Eingreifen kann große Schäden hervorrufen. Das Entsetzen über eine vermutete Tat führt schnell zu dem Bedürfnis voreilige Handlungen durchzuführen, die die Situation verschlimmern können. Starke emotionale Reaktionen und Bewertungen sollten gegenüber der betroffenen Person vermieden werden.

Dokumentation – ist wichtig für eine Gefährdungseinschätzung, spätere strafrechtliche, arbeitsrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen. Sie dient der eigenen Sicherheit. Die Dokumentation ist

sicher sowie entsprechend der Differenzierung getrennt voneinander aufzubewahren und vor unberechtigter Einsichtnahme zu schützen.

Sachdokumentation

Daten und Fakten

Orte und Datum

Name der betroffenen Person

Name der tatverdächtigen Person und der Zeugen

Beobachtungen anderer (Zeugen)

Austausch mit Kolleginnen und Kollegen oder anderen Personen

Möglichst wortgetreue Zitate

Ab der ersten Vermutung

Aussagen für spätere strafrechtliche, zivilrechtliche oder arbeitsrechtliche Verfahren

&

Reflexionsdokumentation

Persönliche Eindrücke

Eigene Vermutungen und Hypothesen

Alternative Erklärungsmöglichkeiten

Mögliche Unterstützung der betroffenen Person aus dessen Umfeld

Mögliche Gefahren für die betroffene Person durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen

Nächste Schritte

III. Nachfragen & Gesprächsführung

Allgemein gilt – sich Zeit nehmen, Glauben schenken, zum Sprechen ermutigen, Stärken herausstellen und loben, Bereitschaft signalisieren, auch belastende Dinge anzuhören und aushalten zu können, nicht bagatellisieren, suggestive Fragen vermeiden, Bedürfnisse ernst nehmen, Gefühle, besonders Schuldgefühle, ansprechen. Keine Versprechungen machen, die nicht gehalten werden können!

Verhalten bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

- Keine eigenständigen Unternehmungen
- Keine direkte Konfrontation der/des vermutlichen Täterin/Täters mit der Vermutung
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang. Keine expliziten Befragungen durchführen
- Ruhe bewahren, keine übereilten Handlungen
- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen
- Verhalten der potenziell betroffenen Person beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Keine Informationen an die/den vermutliche/n Täterin/Täter
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen

- Bei Schülerinnen und Schülern: zunächst keine Konfrontation der Erziehungsberechtigten der betroffenen Person mit dem Sachverhalt

Verhalten bei Mitteilung durch betroffene Person: Im Moment der Mitteilung

- Nicht drängen, kein Verhör
- Keine „Warum“ - Fragen stellen. Sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser geeignet sind „als ob“- Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“
- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen
- Zuhören, Glauben schenken und die betroffene Person ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Keine logischen Erklärungen einfordern
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der betroffenen Person respektieren
- Im Fall von sexualisierter Gewalt zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg“
- Aber auch erklären: „Dein Schutz ist wichtig, Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Nach der Mitteilung

- Das Thema Strafanzeige im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im Gespräch nicht thematisieren, die Thematisierung übernehmen Fachstellen
- Keine Konfrontation der/des potenzielle/n Täterin oder Täters
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen mit der Ansprechperson der Schule
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne (altersgemäßen) Einbezug der betroffenen Person
- Fachliche Beratung einholen. Bei einem begründeten Verdacht einer minderjährigen Person eine Fachberatungsstelle oder ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII hinzuziehen. Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten

IV. Sicherheit herstellen: Übersicht Verdachtsstufen

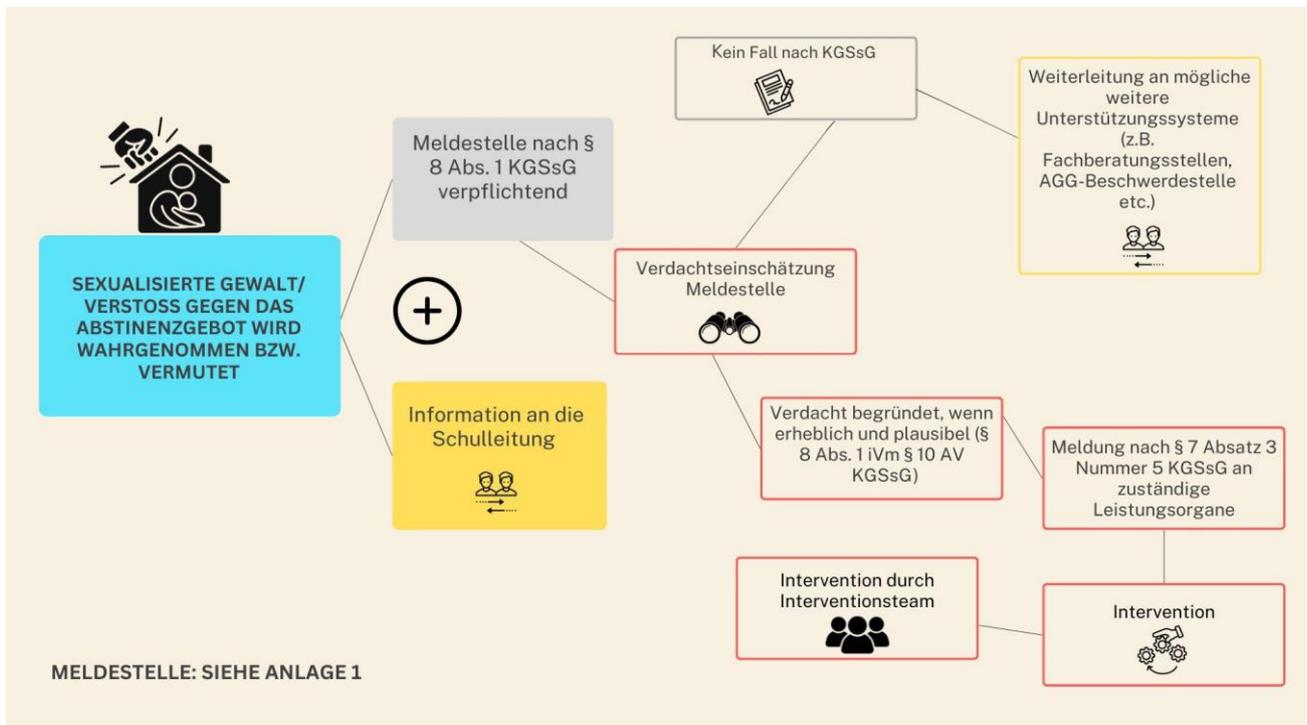
Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen der betroffenen Person sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die an (sexuellen) Missbrauch denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> • sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit (auch zu Erwachsenen) • verbale Äußerungen einer betroffenen Person, die als missbräuchlich gedeutet werden können • weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen, auch im Hinblick auf erlebte Gewalt oder Vernachlässigung 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> • Eine betroffene Person berichtet detailliert von (sexualisierten) Gewalthandlungen • konkretes Einfordern von eindeutig nicht alters-entsprechenden (sexuellen) Handlungen • detaillierte Äußerungen über erlebte physische oder psychische Gewalt sowie Vernachlässigungsäußerungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	<ul style="list-style-type: none"> • Täterin/Täter wurde direkt bei (sexuellen) Gewalthandlungen beobachtet • Täterin/Täter hat (sexuelle) Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt • Fotos oder Videos zeigen (sexualisierte) Gewalthandlungen • forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige (Genital-)Verletzungen durch Fremdeinwirkung • detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können • sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann 	Maßnahmen, um den Schutz der betroffenen Person aktuell und langfristig sicherzustellen

V. Betroffene schützen & Täterinnen und Täter stoppen

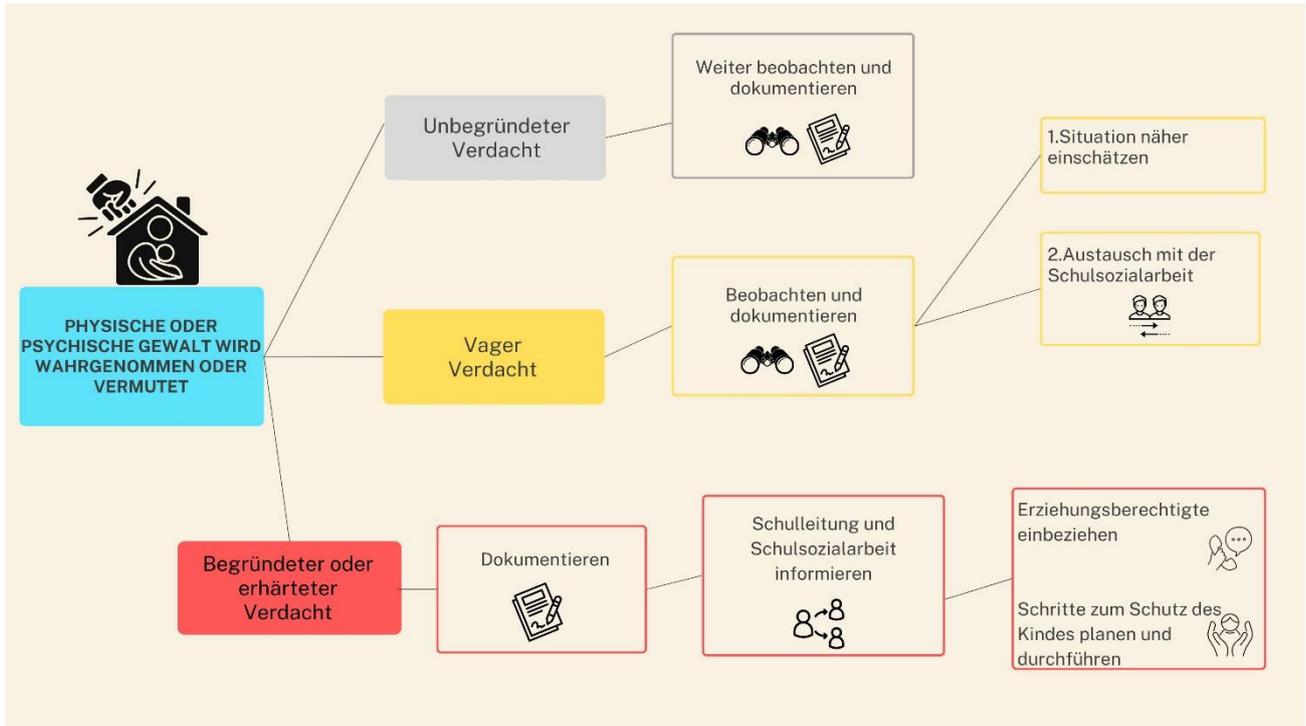
Ein eindeutiges und festgelegtes Vorgehen für Mitarbeitende bei Verdachtsfällen und Interventionen bietet Sicherheit sowohl für Betroffene als auch für Schützende. Im Folgenden finden sich dazu vier unterschiedliche Schaubilder:

Verdachtsfälle im Bereich der Mitarbeitenden

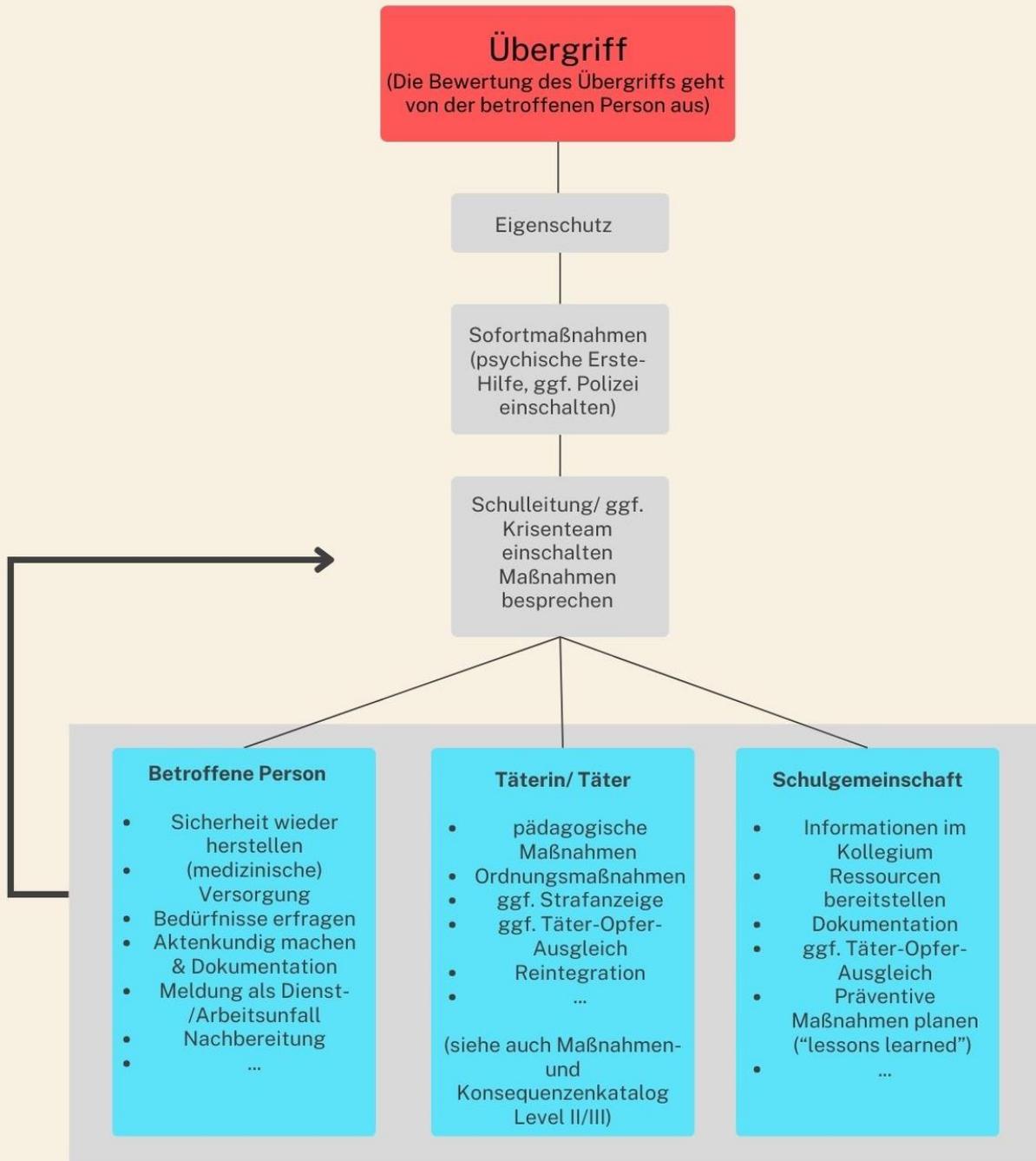
➔ Handlungsschritte, die von Mitarbeitenden zu unternehmen sind, falls Mitarbeitende der Schule unter Verdacht stehen, sexualisierte Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern oder anderen Mitarbeitenden auszuüben. (**Meldeverfahren nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**):



➔ Handlungsschritte, die von Mitarbeitenden zu unternehmen sind, falls Mitarbeitende der Schule unter Verdacht stehen, physische oder psychische Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern auszuüben:

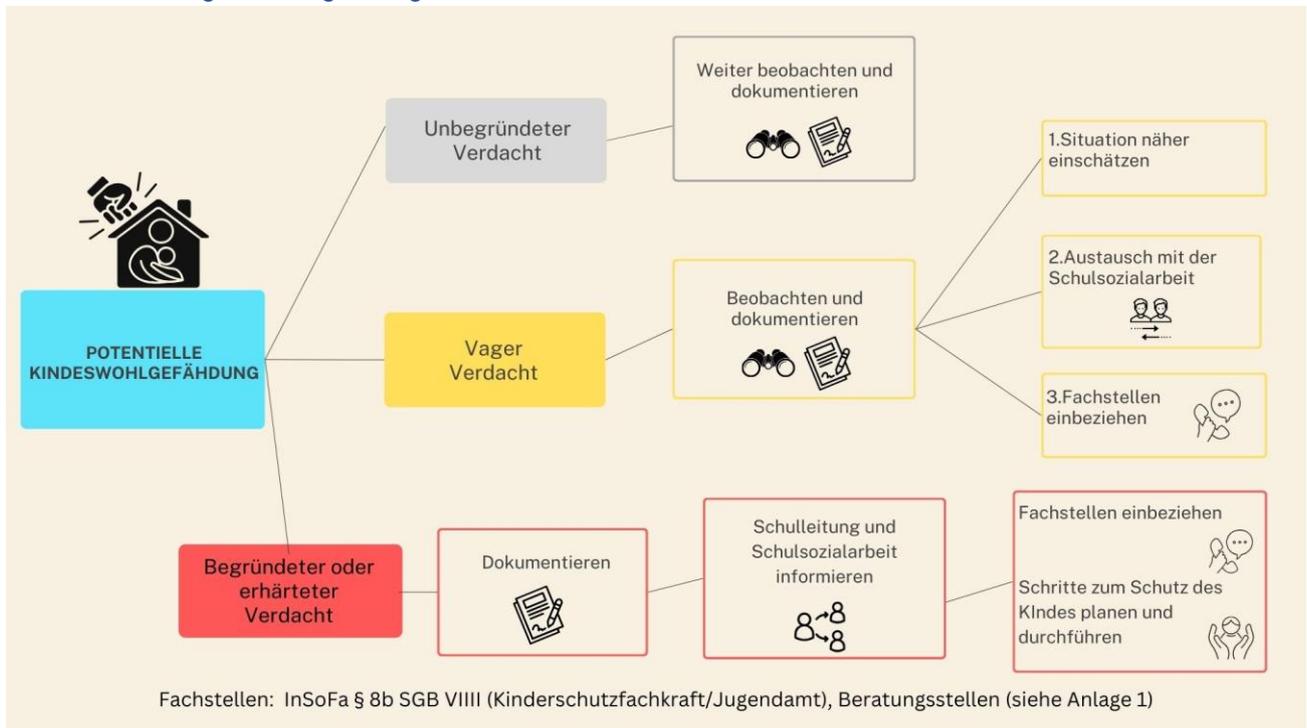


Ablaufdiagramm: Maßnahmen bei einem Übergriff gegenüber Mitarbeitenden



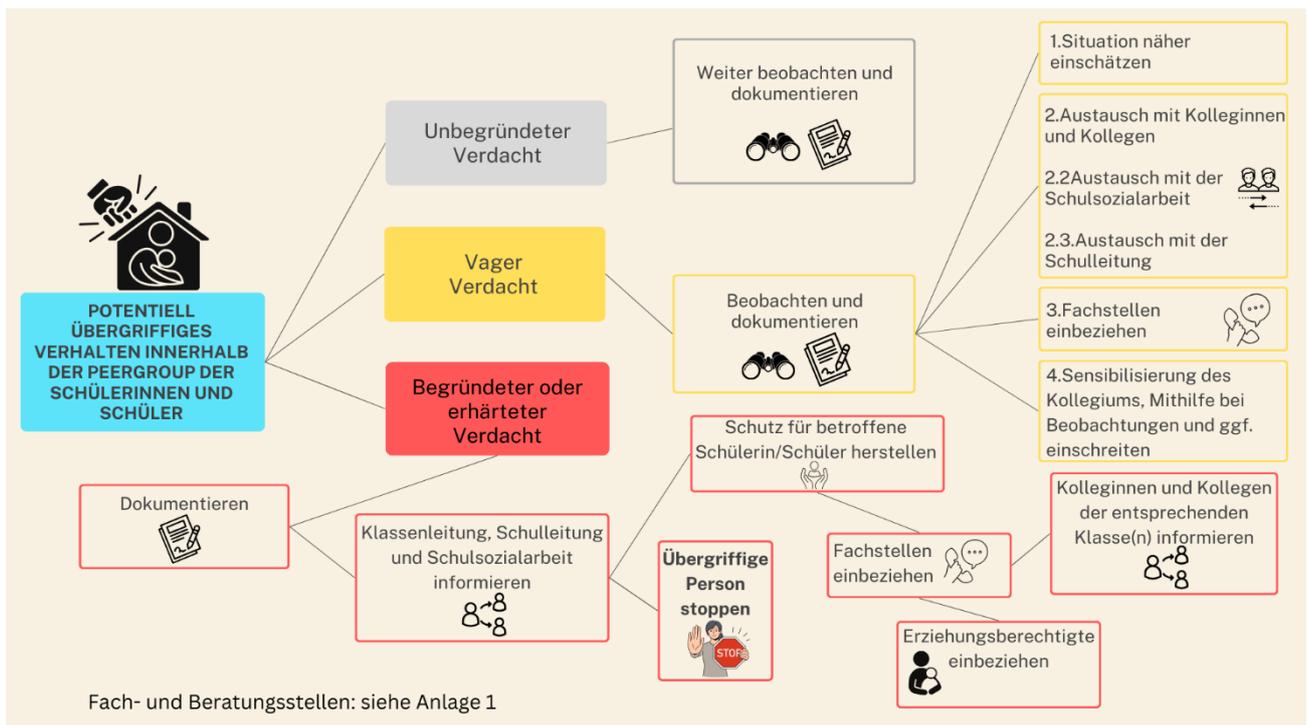
Verdachtsfälle im Bereich des persönlichen Umfeldes der Schülerinnen und Schüler

➔ Handlungsschritte, die zu unternehmen sind, falls Mitarbeitende den Verdacht haben, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte.



Verdachtsfälle im Bereich der Peergroup von Schülerinnen und Schülern

➔ Handlungsschritte, die zu unternehmen sind, falls Mitarbeitende den Verdacht haben, dass (sexuelle) Grenzüberschreitungen innerhalb der Peergroup von Schülerinnen und Schülern stattfinden könnten.



5. Personaleinstellung

a. Einstellungsgespräch

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Birger-Forell-Sekundarschule in Espelkamp spielen die Einstellungsgespräche eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird versucht, die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für die zu besetzende Stelle zu eruieren. Daher wird in diesem Erstgespräch auch das institutionelle Schutzkonzept der Birger-Forell-Sekundarschule in Bezug auf Inhalt und Bedeutung thematisiert. Der Bewerber/die Bewerberin erkennt so, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen an der Birger-Forell-Sekundarschule strukturiert und konzeptionell untermauert ist. Gleichzeitig kann auch im Vorstellungsgespräch gezielt nach Verhaltensweisen in konkreten Situationen gefragt werden.

Im weiteren Verlauf der Beschäftigung gibt es neben weiteren Fortbildungen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes die Möglichkeit, das Thema in Mitarbeitendengesprächen mit der Schulleitung zu erörtern.

b. Erweitertes Führungszeugnis

Lehrkräfte und Mitarbeitende der Birger-Forell-Sekundarschule müssen bei der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) in der jeweils geltenden Fassung und nach der Anstellung in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren vorlegen.

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ersichtlich, dass der Bewerber/die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorweist.

6. Räumlichkeiten und Aufsichten

Die Birger-Forell-Sekundarschule bietet sowohl weitläufige Grün- und Freiflächen als auch mehrere Schulgebäude. Die Räume der Fachschaften Hauswirtschaft und Technik befinden sich im Souterrain des Osthauses. Das umfangreiche Platzangebot bietet jedoch auch Gefahren, die sich möglicherweise aus den zahlreichen, schwer einsehbaren Ecken, Nischen und Räumen ergeben.

Wir verpflichten uns, unsere Aufsichtspflichten sowohl während des Unterrichts als auch während der Pausen konsequent zu erfüllen und ernst zu nehmen. Wir gehen stets mit offenen Augen durch die Schule und treten mit Schülerinnen und Schülern, die sich unbefugt an bestimmten Orten aufhalten, in den Dialog und sensibilisieren sie für die Verhaltensregeln an der Birger-Forell-Sekundarschule. Dennoch möchten wir betonen, dass wir die Privatsphäre unserer Schülerinnen und Schüler achten und ihnen entwicklungsnotwendige und adäquate Rückzugsorte zugestehen. Es geht uns nicht um ihre Überwachung, sondern um einen geschärften Blick für potenzielle Gefahrensituationen.

a. Klassenräume und Fachräume

Die Klassen- und Fachräume sind während der Pausenzeiten abgeschlossen. Schülerinnen und Schüler sind zudem dazu angehalten, die vereinbarten Verhaltensregeln zu beachten. Es gelten folgende Regeln für Klassen- und Fachräume:

- Die Klassenräume werden im Alltag nicht von innen abgeschlossen.
- Die Unterrichtenden schließen nach Unterrichtschluss die Klassenräume ab und vergewissern sich, dass sich keine Schülerinnen und Schüler mehr im Raum aufhalten.
- Vertrauliche Gespräche finden in Räumen statt, die von außen jederzeit zugänglich sind.
- Sollten die Schülerinnen und Schüler z.B. für Gruppenarbeiten den Klassenraum verlassen, muss die Lehrkraft jederzeit Bescheid wissen, wo sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten, und den Arbeitsprozess durch sporadische Anwesenheit begleiten.

b. Toiletten

Toiletten gelten für Schülerinnen und Schüler, vor allem in den Pausen, als Orte, an denen sie sich der Aufsicht des Lehrpersonals entziehen können. Sie bieten neben der Sicherheit, dass Aufsichtsführende in der Regel nicht eintreten, die zusätzliche Option, sich in den Kabinen einzuschließen. Umso wichtiger ist es, sie als potenzielle Tatorte (sexualisierter) Übergriffe in den Blick zu nehmen. Die Aufsichtsführenden sind angehalten auch die Toilettenräume im Blick zu haben

c. Pausengelände / Schulhof

Neben ihrer relativ zentralen Lage in Espelkamp, besitzt die Birger-Forell-Sekundarschule ein umfangreiches Schulgelände, zu welchem neben den Schulhöfen auch Grün- und Freiflächen gehören, welche von den SchülerInnen zur Pausengestaltung /Freistundengestaltung genutzt werden. Das bunte Treiben auf dem Schulhof und viele Situationen, die daraus entstehen, sind für das Aufsichtspersonal oftmals schwierig einzuordnen. Die Aufsicht führende Lehrkraft muss bei unklaren Situationen entscheiden, ob bzw. wie sie interveniert. Bei eindeutigen Konflikten, die speziell sexuell motiviert, übergriffig bzw. grenzüberschreitend sind, ist konsequentes Einschreiten erforderlich.

d. Sporthallen

Die Geschlechtertrennung beim Umkleiden vor und nach dem Sportunterricht wird in den Turnhallen strikt eingehalten. Der Sportlehrer/ die Sportlehrerin achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler den gegengeschlechtlichen Umkleidebereich nicht betreten und dass Türen geschlossen gehalten werden. Möchten sich Schülerinnen und Schüler, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem zugehörig fühlen, nicht gemeinsam mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern im selben Umkleideraum umziehen, können sie z.B. in die abgetrennten Duschräume oder in ein externes, abschließbares WC ausweichen.

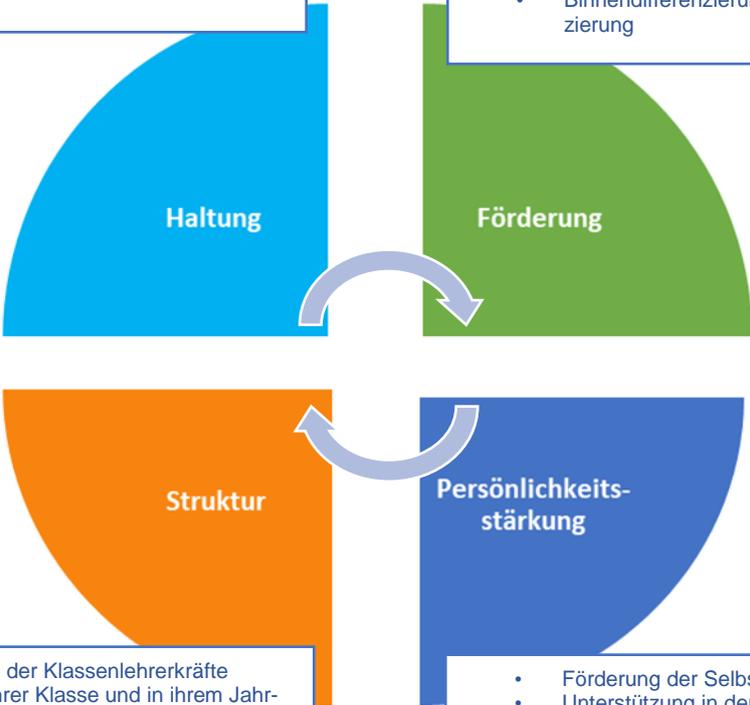
Für den Schwimmunterricht gelten dieselben Regeln, in Abhängigkeit der räumlichen Gegebenheiten.

7. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler

Potenziale an der Birger-Forell-Sekundarschule

- Schule für ALLE
- Inklusion als Haltung im Sinne einer pädagogischen "Herzessache"
- Gemeinsames Lernen bezieht alle Schülerinnen und Schüler ein
- evangelisch-diakonisches Fundament: Annahme aller Menschen mit ihren Stärken und Schwächen
- Annahme der Einzigartigkeit aller am Schulleben Beteiligten
- Verschiedenartigkeit als Bereicherung
- Lernende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen

- zielgleiches und zieldifferentes Lernen im Gemeinsamen Unterricht
- Alternativen während des Unterrichts für heterogene Schülerschaft
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die zeitweise nicht in der Lage oder der Verfassung sind, am Unterricht teilzunehmen
- gezielte Förderung in der Werkstattzeit
- unterrichtliche und außerunterrichtliche Projekte
- offene Angebote in der Mittagszeit
- Betreuungsangebote
- Sprachförderung und herkunftssprachlicher Unterricht
- Profile mit Schwerpunkten
- Erkennen und Fördern von Potentialen
- Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklung
- voneinander und miteinander Lernen
- Talentförderung im AG Bereich
- Binnendifferenzierung und äußere Fachleistungsdifferenzierung



- Teamschule, Einsetzen der Klassenlehrerkräfte schwerpunktmäßig in ihrer Klasse und in ihrem Jahrgang
- Partnerklassenkonzept
- Leben des Teamgedankens
- sinnvoll vorbereitete Lernumgebungen
- schülerorientiertes Arbeiten
- selbstgesteuertes Lernen, Befähigung und Ermutigung zum Selbstmanagement im Lernen
- stabile, vertrauensvolle pädagogische Beziehungen
- Einsatz digitaler Geräte und Medien
- regelmäßiger Kontakt und Projekte mit Nachbarn im Quartier
- Schulpartnerschaften
- Netzwerkarbeit
- Einbindung außerschulischer Experten
- Sonderpädagogik, Schulsozialarbeit, Kraftwerk (ergotherapeutische Fachkraft)
- Elternarbeit

- Förderung der Selbstwirksamkeit und des Selbstwertes
- Unterstützung in der Entwicklung von kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Erkennen von Stärken und Förderung dieser
- persönliche Gespräche
- Vermittlung von Haltungen
- Umsetzung und Weitergabe christlicher Werte
- Einüben von Respekt und Toleranz
- offener und ehrlicher Umgang
- Entwicklung von Lösungsstrategien
- Bewahrung der Schöpfung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit
- Friedenserziehung, Demokratieerziehung, Geschichtsbewusstsein
- Erlernen von sozialer Verantwortung Engagement fördern
- Erziehung zum mündigen Individuum und Bürger
- Lebensorientierung durch Projekte und Trainings, Orientierung an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler
- sicherer, kritischer und reflektierter Umgang mit digitalen Geräten und Medien
- Zeit und Raum für Stille und Besinnung, Rückzugsmöglichkeiten
- Rituale (Andachten, Morgenkreise, Wochenabschluss...)
- Regeln und Orientierung (Logbuch, Klassenrat, Klassenlehrerstunde, ...)

Fach	Physik	Musik	Bio/Nawi
Inhaltliche Schwerpunkte	<p>Praktisches Arbeiten Teamwork bei:</p> <p>Referaten, Forschungsarbeiten, Erkundungen, Exkursionen</p> <p>geschichtliche Hintergründe (z.B. Frauen in der Physik etc.)</p>	<p>musikalische Erziehung,</p> <p>Auseinandersetzung mit Musik unterschiedlicher Kulturen und Genres.</p> <p>Medienpädagogik</p>	<p>Sexualerziehung (Mein Körper gehört mir, Geschlechter, Schwangerschaft, Verhütung, Schwangerschaftsabbruch, Pubertät, „Nein“-sagen etc.),</p> <p>Gesundheitserziehung (Suchtprävention, gesunde Ernährung, Infektionskrankheiten und Schutz vor Infektionskrankheiten)</p>
Projekte Besonderheiten	<p>Experimente (Zusammenarbeit und Selbstwirksamkeit)</p>	<p>Trommelworkshop</p> <p>Songs aus verschiedenen Ländern („Kinder dieser Welt“)</p> <p>Mediennutzung (Recherche, Musikprogramme nutzen, Videoclips erstellen)</p> <p>Weihnachtslieder aus aller Welt (Weihnachtswerkstatt)</p> <p>Colorita Espelkamp: musikalische Beteiligung zum Thema Vielfalt, Toleranz und gegen Rassismus</p>	<p>Wangerooge Fahrt</p> <p>Bauernhofprojekt</p> <p>Besuche des Museumshofes</p> <p>Tagesfahrt zum Gut Bustedt</p> <p>Besuch beim Frauenarzt</p>
Selbststärkung der Schülerinnen und Schüler	<p>Positive Bestätigung, Ermutigung</p>	<p>Auftritte meistern und über sich hinauswachsen</p> <p>das Miteinander gestalten, sich dabei aufeinander verlassen können (und müssen)</p> <p>einander (musikalisch) zuhören</p> <p>Toleranz untereinander</p> <p>Vielfalt (auch beim Musikgeschmack) zulassen</p> <p>an Misserfolgen wachsen</p> <p>Stärken entdecken und weiterentwickeln</p>	<p>Stärkung durch Aufklärung und Bildung</p> <p>Erfolgserlebnisse ermöglichen</p> <p>Stärkung des Zusammenhörigkeitsgefühls</p> <p>vertrauliche Gespräche</p> <p>Training im Grenzen setzen</p> <p>Abgrenzung lernen</p>

Fach	Sport	Gesellschaftslehre
Inhaltliche Schwerpunkte	<p>Spielen mit und in Regelstrukturen</p> <p>Kooperation und Konkurrenz</p> <p>Unterschiedliche Bewegungsfelder</p> <p>Körperbewusstsein</p>	<p>Kinderrechte</p> <p>Vielfalt</p> <p>Toleranz</p> <p>Gemeinschaft und Gesellschaft</p> <p>Respektvoller Umgang</p> <p>Werte</p> <p>Gewalt</p> <p>Rassismus</p> <p>Medien</p>
Projekte Besonderheiten	Triathlon und Sportturniere in den einzelnen Jahrgängen	<p>Themen werden in den verschiedenen Jahrgängen wiederkehrend in unterschiedlichen Kontexten aufgegriffen</p> <p>Schulalltag im Vergleich zum Schulalltag in anderen Ländern</p>
Selbststärkung der Schülerinnen und Schüler	<p>Stärkung durch Kooperation in Turnieren und Spielen</p> <p>gemeinsames Wettkämpfen, Verlieren und Gewinnen</p> <p>Leistung bringen und erkennen, stolz auf seine eigene Leistung sein</p>	Aufgabenstellungen die einen direkten Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler haben

Fach	Hauswirtschaft	Religion
<p>Inhaltliche Schwerpunkte</p>	<p>Kooperatives und praktisches Arbeiten</p> <p>Schwerpunktthema „Ernährung“</p> <p>„lockeres“ Miteinander, respektvoller Umgang</p>	<p>Kinderrechte</p> <p>Rassismus</p> <p>(sexualisierte) Gewalt</p> <p>Mobbing</p> <p>Medienpädagogik</p> <p>respektvoller Umgang</p> <p>Vielfalt</p> <p>Gemeinschaft</p> <p>Toleranz</p> <p>Aufklärung</p> <p>Hilfsmöglichkeiten sichtbar machen</p> <p>Aufklärung (Thema Liebe und Partnerschaft),</p> <p>ethisches Handeln</p>
<p>Projekte Besonderheiten</p>	<p>gemeinsame Zeit auf Augenhöhe</p>	<p>regelmäßige Andachten</p>
<p>Selbststärkung der Schülerinnen und Schüler</p>	<p>Lernen durch Erfahren</p> <p>unterschiedliche Gruppenkonstellationen</p>	<p>Erkennen, dass Probleme vorliegen, die das Selbstbewusstsein beeinträchtigen (nicht alle Schülerinnen und Schüler reden darüber)</p> <p>signalisieren, dass man Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner ist</p> <p>präsent sein, zuhören</p> <p>Akzeptanz zeigen</p> <p>wiederkehrendes Lob, ermutigen</p> <p>würdevoller Umgang</p>

Angebote	Jahrgangsstufe	AG/Projekt	Fahrt	Jahrgangübergreifend
Patenprogramm	für 5	X		
Gewaltprävention	5	X		
Bauernhofprojekt	5	X		
Tagesfahrt Bustedt	5		X	
Ipadführerschein	5	X		
Museumshofbesuch	5	X		
Individuelle Stärkung	5-8	X		
FSJler	für 5 +(6)			
Gefahren im Netz	6	X		
Wangeroogefahrt	6		X	
Suchtprävention	7	X		
Individuelle Stärkung	5-8	X		
Besuch beim Frauenarzt	8	X		
Orientierungstage Tecklenburg	8		X	
Patenprogramm	9+10	X		
Studienfahrt	10		X	
KRA				X
Schülerfirma Kiosk				X
WP Streitschlichter	Ab 7			X
WP Medienscouts	Ab 7			X
Talente AG				X
Sozialarbeit				X
Kraftwerk				X
Martinssammlung				X
Colorita				X
Klassentrainings bei Bedarf				X

8. Aus- und Fortbildungen

Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Birger-Forell-Sekundarschule werden regelmäßig in der Umsetzung des Schutzkonzeptes geschult. Neu eingestellte Lehrkräfte und Mitarbeitende sollen zeitnah an einer entsprechenden Grundlagenschulung teilnehmen. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt bei der Schulleitung.

Darüber hinaus koordiniert die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ individuelle Fortbildungen in diesem Zusammenhang. Wünsche und Bedarfe werden von den Mitgliedern der Projektgruppe wahrgenommen und in Absprache mit der Schulleitung koordiniert.

9. Qualitätsmanagement

Ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist auch unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung zu betrachten. Die nachhaltige und dauerhafte Durchsetzung von Standards sichert einerseits das Vertrauen in das Schutzkonzept und bietet möglichen Betroffenen größtmöglichen Schutz, andererseits macht es potentiellen Tatpersonen deutlich, dass wir an der Birger-Forell-Sekundarschule einen achtsamen Blick haben, der schützt und aufklärt.

a. Veröffentlichung

Das Schutzkonzept der Birger-Forell-Sekundarschule wird allen am Schulleben Beteiligten zugänglich gemacht, indem es über die Homepage der Birger-Forell-Sekundarschule und in IServ einsehbar ist. Darüber hinaus werden die Inhalte einmal zu Beginn des Schuljahres in den Klassen altersgerecht thematisiert.

b. Evaluation

Die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Schutzkonzept“ trägt Verantwortung für die oben beschriebene Transparenz des Konzepts. Die Wirksamkeit des Konzepts wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst. Durch eine regelmäßige Wiederholung der Risikobewertung wird eine stete Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes gewährleistet, so können Risiken langfristig reduziert werden. Darüber hinaus sollen die Entwicklung und Implementierung eines projektgebundenen Baukastensystems zum Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler (siehe Anlage 5) und die Erweiterung bestehender schulischer Projekte (siehe Anlage 6) dazu beitragen, dass die Evaluation eine positive Veränderung aufweist. Zudem sollen zusätzliche Maßnahmen zur aktiven Umsetzung des Schutzkonzeptes kontinuierlich dazu anregen, sich mit dem Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Schulleben auseinanderzusetzen und Entwicklungsmöglichkeiten weiterhin eröffnen (siehe Anlage 7).

10. Anlagen

Anlage 1: Fachstellen

Institution	Adresse	Telefon
Jugendamt, Außenstelle Espelkamp	Trakehner Str. 8 32339 Espelkamp	0571/80715500
Polizeiwache Espelkamp	Präses-Ernst-Wilm-Str.1 32339 Espelkamp	05772/9773770
Wildwasser e.V. Minden (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen)	Weberberg 2 32423 Minden	0571/87677
Mannigfaltig e.V. Minden (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und jungen Männern)	Simeonstraße 20 32423 Minden	0571/8892684
Evangelische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Lübbecke	Pfarrstraße 5 32312 Lübbecke	05741/9559
Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke (Schulpsychologie)	Portastraße 9 32423 Minden	0571/80712000
Fachstelle Prävention und Intervention der EkvW (Beratung)	Altstädter Kirchplatz 5 32602 Bielefeld	0521/594380
Fachstelle Prävention und Intervention der EkvW (Durchwahl Meldestelle)	Altstädter Kirchplatz 5 32602 Bielefeld	0521/594381
Hexenhaus Espelkamp (bei häuslicher Gewalt)		05772/97370
Opferschutzbeauftragte Kriminalität	Blücherstraße 4 32547 Bad Oeynhausen	Frau Thinnies 0571/88664700

Johannes Wesling Klinikum (Anonyme Spurensicherung bei sexueller Gewalt)	Hans-Nolte-Straße 1 32429 Minden	Erwachsene 0571/7901400 Kinder 0571/7901080
Krankenhaus Bad Oeynhausen (Anonyme Spurensicherung bei sexueller Gewalt)	Wielandstraße 28 32545 Bad Oeynhausen	05731/771167

Überörtliche Kontaktadressen

Institution	Telefon
Kinder- und Jugendtelefon	116111
Weißer Ring e.V. (Für Opfer von Straftaten)	116006
Zartbitter e.V. (Fachstelle sexualisierte Gewalt Köln)	0221312055
Telefonseelsorge	0800 1110111 o- der 1110222 oder 116123
Opferschutz der Polizei	08006546546
Hilfetelefon Gewalt an Frauen	116016
Hilfetelefon Gewalt an Männern	08001239900
Hilfetelefon sexuelle Gewalt	08002255530
N.I.N.A (Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)	01805123465

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende

BIRGER-FORELL-SEKUNDARSCHULE

Evangelische Kirche
von Westfalen

**Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende
der Birger-Forell-Sekundarschule**

Als mitarbeitende Person der Birger-Forell-Sekundarschule...

1. ...verpflichte ich mich, mich für den Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt einzusetzen. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung oder Gewalt. Dabei handele ich besonnen im Sinne des Schutzkonzeptes und wende mich an die im Schutzkonzept vorgesehenen Stellen.
2. ...trage ich dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
3. ...ist meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
4. ...gehe ich achtsam und verantwortungsbewusst mit der Gestaltung von Nähe und Distanz um. Ich achte die Persönlichkeit, Grenzen und Würde von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden.
5. ...beziehe ich aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Handeln und toleriere kein abwertendes Verhalten.
6. ...kenne und beachte die schulrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie das institutionelle Schutzkonzept der Schule. Ich halte mich an die Meldewege der EKvW.

Ort, Datum

Mitarbeitende/r (Druckbuchstaben)

Unterschrift

BIRGER-FORELL-SEKUNDARSCHULE ESPELKAMP

Kantstraße 34 Telefon 05772-971033
32339 Espelkamp Fax 05772-971035
www.birger-forell-sekundarschule.de
info@birger-forell-sekundarschule.de

Anlage 3: Kinder- und Jugendhilfeplakat (Aushang für alle Klassenräume)

STOP

Sexuelle Belästigung / Missbrauch

Eine Hand, die sich ungefragt um deine Taille gelegt hat, eine anzügliche Bemerkung über dein Outfit oder eine unangebrachte Nachricht auf Whatsapp - hast du das erlebt und weißt nicht, wie du damit umgehen sollst?

Was tun, wenn etwas nicht stimmt?

1. Gib klar und deutlich zu verstehen, dass du etwas nicht willst.
2. Sag es laut und deutlich.
3. Wenn du dir unsicher bist, hör auf dein Bauchgefühl.
4. Sprich darüber mit einer erwachsenen Person, der du vertraust.

Bin ich sexuell belästigt worden?

Hast du das Gefühl, dass dir jemand zu nah gekommen ist oder etwas nicht stimmt?
Sexuelle Belästigung ist jedes unerwünschte sexuell gemeinte Verhalten. Dazu gehören auch Berührungen und zweideutige Bemerkungen. Nur, wo verläuft die Grenze zwischen Scherz, Flirt und sexueller Belästigung?

An wen kannst du dich wenden?

- Familie
- Lehrer/in, der/dem du vertraust
- SV
- Schulsozialarbeit (Frau Raabe, Frau Wippermann und Herr Schröder)
- Schulleitung (Frau Buhmann und Frau Grothe)
- Streitschlichtung
- Medienscouts

Bestimme deine Grenzen selbst!

Deine Chancen, nicht weiter belästigt zu werden, sind größer, wenn du genau weißt, wo deine Grenzen sind, und wie du reagieren musst.

Auch hier findest du Hilfe:

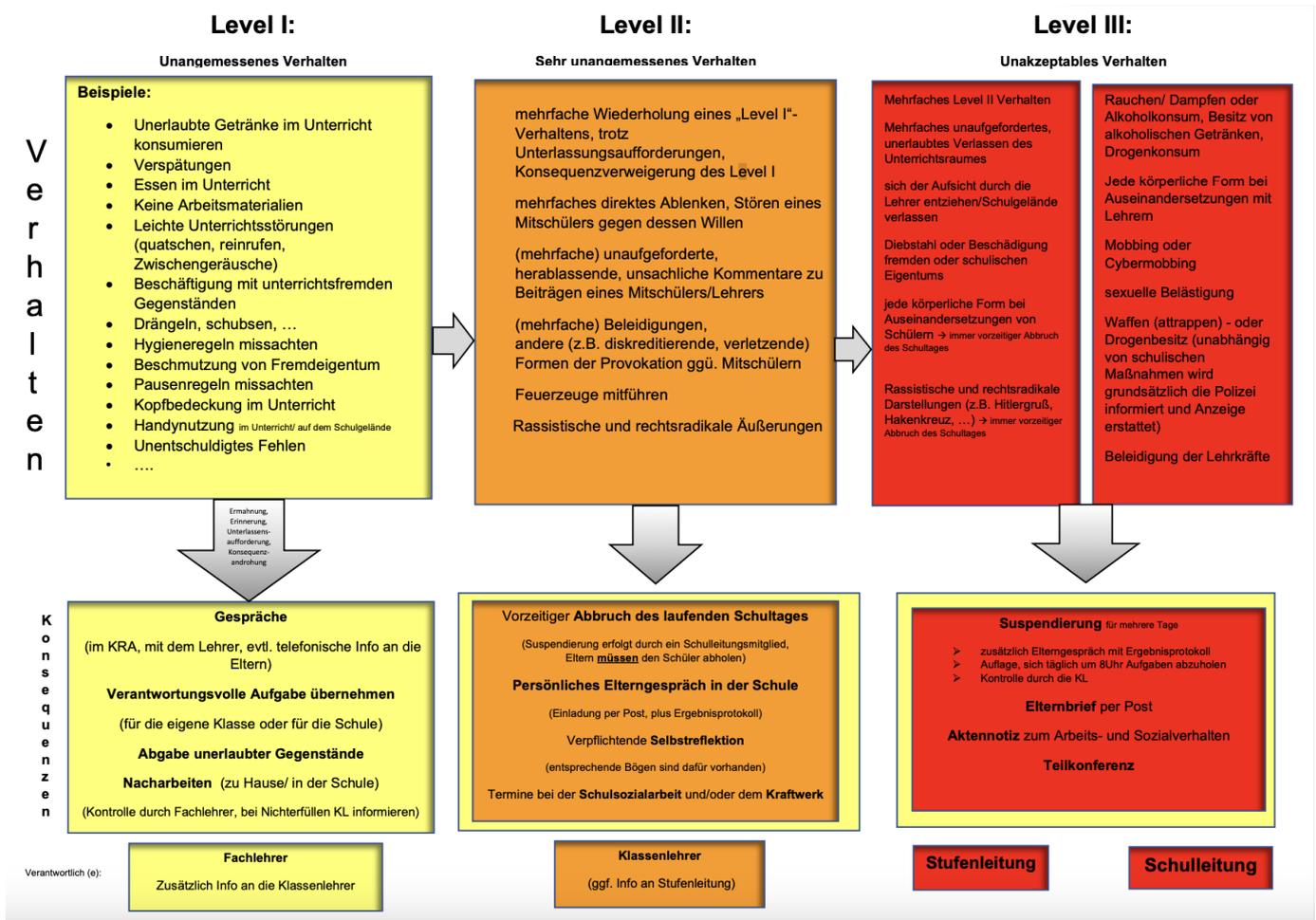
- Kinder- und Jugendtelefon (Tel. 116 111)
- Wildwasser e.V. Minden (Online-Beratung oder Tel. 0571/87677)
- Mannigfaltig e.V. Minden (Tel. 0571/8892684)

„FINGER WEG VON MIR!“

LASS DIR DAS NICHT GEFALLEN!

erstellt in Anlehnung an: www.jugendnotmail.de

Anlage 4: Schaubild Maßnahmen- und Konsequenzen bei Regelverstößen



Anlage 5: Baukastensystem Soziale Kompetenzen

➔ Die Inhalte werden von den Jahrgangsteams altersspezifisch entwickelt und für nachfolgende Jahrgänge zur Verfügung gestellt. Dazu soll im Rahmen eines pädagogischen Tages das Lehrerkollegium in 10 Gruppen zu den nachfolgenden Themen Unterrichtsstunden sowie Materialien konzipieren.



Anlage 6: Erweiterung der Projekte

➔ Notwendige Überarbeitung bereits bestehender Projekte:
 „Suchtprävention“ für den Jahrgang 7, „Gefahren im Netz“ für den Jahrgang 6, „Gewaltprävention“ für den Jahrgang 5

Jahrgang 5	Jahrgang 6	Jahrgang 7	Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
social-media Führerschein	Internet- und Rechercheführerschein	Geschlecht & Sexualität 1 Tag	Sexualpädagogische Ta- gung (exter- ner Partner, z.B. AWO)	Videoclip für 8/9/10 erstel- len, Thema: Miteinander und grund- sätzliche Um- gangsregeln	Podcast: Vorstellung verschiedener Bera- tungsstellen; zu le- bensrelevanten The- men mit Fachpersonen (z.B. Gesundheit)
		Videoclip für 5/6/7 erstel- len, Thema: Miteinander und grund- sätzliche Um- gangsregeln			

Ergänzend dazu soll von der Schulsozialarbeit eine Art Methodentasche über vier altersspezifische Unterrichtseinheiten pro Jahrgang zum Thema Teambuilding entwickelt werden. Bei Bedarf können die Klassenleitungen diese Materialien und Durchführungshinweise jederzeit in ihrer Klasse zur Gemeinschaftsstärkung nutzen.

Anlage 7: Mögliche Einbindung des Schutzkonzeptes in das Schulleben

Um eine Kontinuität bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes im Schulleben zu gewährleisten, werden...

...im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder einer pädagogischen Tagung – 30 Minuten pro Schuljahr zum festen kollegialen Austausch genutzt:

- ➔ Wie gelingt „Grenzen achten“, „hinschauen“ und der Kontakt auf Augenhöhe in der Umsetzung im Alltag?

...im Rahmen einer Lehrerkonferenz oder einer pädagogischen Tagung – 30/45 Minuten pro Schuljahr zur Fallarbeit genutzt:

- ➔ Vorgegebenes Fallbeispiel aus dem Alltag im Themenfeld herausforderndes Verhalten (und ggf. Traumapädagogik) – voneinander profitieren: Lösungsstrategien entwickeln, Reaktion auf Augenhöhe finden

[angelehnt an den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“; Vorbereitung durch Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit]

...die Optimierung und Vertiefung der Elternarbeit angestrebt.